

part of eex group



# Stellungnahme der EEX zu grünen Wasserstoffkriterien

M. Brandes, R. Gersdorf, D. Wragge  
01.04.2021  
Berlin

Ref. 0001A

## 1. Vorbemerkung

Die EEX bedankt sich für die Möglichkeit, Stellung zu den laufenden Diskussionen zur Definition von grünem Wasserstoff im Rahmen einer Verordnung nach § 93 EEG 2021 nehmen zu können.

Die EEX begrüßt es sehr, dass die Bundesregierung und das BMWi bestrebt sind, möglichst schnell klare Regelungen zu schaffen, die den schnellen Hochlauf eines Wasserstoffmarkts in Deutschland ermöglichen. Im Folgenden möchten wir unsere Überlegungen für einen baldigen Aufbau von Wasserstoffhandelsmärkten erläutern. Anschließend nehmen wir zu den Kriterien für grünen Wasserstoff Stellung.

**Der Handel von Wasserstoff an organisierten und beaufsichtigten Energiebörsen** bietet einen diskriminierungsfreien, offenen Zugang zu Wasserstoff und stellt Transparenz über Preise und Handelsvolumina sicher. Er verbindet verschiedene Sektoren und integriert importierten Wasserstoff. Wasserstoffherstellende Unternehmen erzielen an physischen Wasserstoffmärkten und Märkten für Wasserstoffzertifikate bzw. -herkunftsnachweise Markterlöse. An Frachtmärkten kann der internationale Transport von Wasserstoff abgesichert werden.

Dieses Potenzial der Handelsmärkte sollte frühzeitig genutzt werden, denn **Wasserstoffhandelsmärkte können den Markthochlauf von Beginn an unterstützen** und sich entsprechend der Entwicklung des physischen Angebots, der Nachfrage und des Transports entfalten: Von regionalem Handel auf Cluster- bzw. Valleyebene bis zu einem späteren liquiden, europäischen Markt. Handelsplätze auf Clusterebene können schon in naher Zukunft importierten Wasserstoff aufnehmen und eine langfristige Erlösperspektive für geförderte Wasserstoffproduktion aufbauen. An physischen Wasserstoffmärkten entstehen bald schon Absicherungsmöglichkeiten unabhängig von der sogenannten grünen oder blauen Eigenschaft. An Zertifikat- und Herkunftsnachweismärkten werden passgenaue Produkte gehandelt und die Wasserstoffproduktion marktgetrieben gefördert. Die EEX befindet sich im Rahmen des **EEX-Wasserstoffarbeitskreises** hierzu im engen Austausch mit interessierten Stakeholdern.

Der baldige Aufbau zunächst kleiner transparenter Wasserstoffmärkte in Deutschland und Europa mit verlässlichen, nachvollziehbaren Preisinformationen und klaren Handelsbedingungen dürfte nach Ansicht der EEX internationales Handelsinteresse anziehen. Er trägt dazu bei, **Europa als globalen Hub für grünen Wasserstoff** – mit dem Euro als Leitwährung im Wasserstoffhandel – zu etablieren.

## 2. Stellungnahme

### 1. Kriterium: EE-Bezug

Das Instrument der Herkunftsnachweise ist im Strombereich europaweit etabliert. Zur Erzeugung grünen Wasserstoffs plus entsprechender Wasserstoffzertifikate bzw. -herkunftsnachweise können grüne Stromherkunftsnachweise in ausreichender Menge entwertet werden. Somit entsteht ein verlässlicher Nachweis über den EE-Strombezug für die Wasserstofferzeugung. Die Betreiberin bzw. der Betreiber der EE-Stromanlage erzielt über den Verkauf entsprechender Herkunftsnachweise Markteinkommen.

Aus Sicht der EEX bietet demgegenüber die physische Kopplung von Strombezug und Herkunftsnachweis keinen grundsätzlichen Mehrwert. Im Gegenteil dürfte die nötige Nachweisführung zu erhöhter Komplexität und Aufwand führen. Daher sehen wir bei einer Kopplung nachteilige Wirkung auf die Realisierung von förderfreiem Zubau Erneuerbarer Energien mittels PPA. Gerade der Abschluss von PPAs zwischen Elektrolyseuren und EE-Stromerzeugerin / -Stromerzeuger kann jedoch dazu beitragen, dass Investitionen in EE-Anlagen förderungsfrei mit der nötigen Sicherheit getätigt werden können. Ohne die erforderlichen EE-Herkunftsnachweise werden sich PPA aber nur schwerlich durchsetzen.

Durch die Nutzung von Herkunftsnachweisen für den EE-Strombezug von Elektrolyseuren entstünde zudem ein klares Absatzpotenzial für EE-Herkunftsnachweise. Erlöse aus dem Verkauf von EE-Herkunftsnachweisen könnten zukünftig eine nennenswerte Quelle marktbasierten Einkommens werden und somit indirekt das Kriterium der Zusätzlichkeit unterstützen.

### 2. Kriterium: Zusätzlichkeit

Die EEX begrüßt den Vorschlag, in zunehmendem Maße auf ungeforderte Neuanlagen und Ü20-Anlagen für die grüne Wasserstoffproduktion zu setzen. Hierdurch wird diesen EE-Anlagen eine klare marktbasierende Erlösperspektive jenseits der Förderung eröffnet. Durch die entsprechend gesteigerte und steigende Nachfrage nach Herkunftsnachweisen aus ungeforderten Neuanlagen und Ü20-Anlagen entsteht ein starker, marktbasierter Anreiz zum EE-Ausbau. Die Kopplung zwischen Herkunftsnachweis und Stromlieferung ist auch vor diesem Hintergrund überflüssig, denn mit der Entwertung von Herkunftsnachweisen in der erforderlichen Qualität wird der Nachweis der Zusätzlichkeit bereits erbracht. Die physische Kopplung jedoch dürfte zu einer Zersplitterung der Märkte für Herkunftsnachweise, Strom und ggf. Wasserstoff führen und die Marktentwicklung verhindern.

### 3. Kriterium: Systemdienliche Fahrweise

Marktpreise an Stromspotmärkten und künftig an entsprechenden Spotmärkten für Wasserstoff spiegeln die physische Realität des jeweiligen Marktes wider und bieten einen marktbasierten Anreiz für eine systemdienliche Fahrweise. Für die Effektivität dieses Anreizes ist unerlässlich, dass möglichst

viele EE-Erzeugungslagen am Marktgeschehen teilnehmen und ihre Fahrweise am Marktpreissignal ausrichten.

Daher begrüßt es die EEX sehr, zur Wasserstoffproduktion in zunehmendem Maße un- oder ausgeforderte EE-Erzeugungsanlagen einzusetzen, die sich durch die Lieferungen an Elektrolyseure bzw. die Teilnahme am Strom- und Herkunftsnachweismarkt refinanzieren. Aus Sicht der EEX wird eine gesonderte Nachweisführung für eine stromsystemdienliche Fahrweise der Elektrolyseure mit einem starken ökonomischen Anreiz durch Marktpreise abdingbar.

Auf die Begrenzung der Volllaststunden der Elektrolyseure kann und sollte verzichtet werden, sobald für den Wasserstoff ausreichende Vermarktungsmöglichkeiten existieren. Zu deren Aufbau sollte geförderter grüner Wasserstoff beitragen, um eine langfristig förderungsfreie Wasserstoffproduktion zu ermöglichen. Hierfür bedarf es eines Fördersystems, das zur Marktteilnahme anreizt. Bis ein ausreichend liquider Wasserstoffmarkt existiert, hält die EEX die Begrenzung von Volllaststunden für grundsätzlich sachgerecht.

#### 4. Kriterium: Räumliche Nähe

Die EEX erkennt das Potenzial von Elektrolyseuren zur Überwindung lokaler Engpässe im deutschen Stromnetz. Gleichzeitig sollte bei Überlegungen zu Anforderungen an die Standorte von Elektrolyseuren auch die parallelen Prozesse zum Netzausbau insbesondere des Stromnetzes mitberücksichtigt werden. Der Netzausbau und damit verbunden der Erhalt der einheitlichen deutsch-luxemburgischen Stromgebotszone dürfen nicht durch die Standortfrage von Elektrolyseuren überlagert werden.

Zur Wahrung eines liquiden Strommarktes und zum Aufbau eines liquiden Wasserstoffmarktes ist von dem Kriterium räumlicher Nähe zwischen EE-Stromerzeugung und Wasserstoffproduktion als Merkmal für grünen Wasserstoff abzusehen. Vielmehr sollten spezielle lokale Förderbedingungen oder Ausschreibungen den Aufbau von Elektrolysekapazität in Netzengpassgebieten zur Milderung von Stromnetzengpässen anreizen.

#### Kontakt:

Miriam Brandes  
Senior Political and Regulatory Affairs Officer  
miriam.brandes@eex.com  
+ 49 173 70 36 797

Robert Gersdorf  
Expert Political and Regulatory Affairs  
robert.gersdorf@eex.com  
+49 30 59004 241

Daniel Wragge  
Director Political and Regulatory Affairs  
daniel.wragge@eex.com  
+49 30 59004 240